



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11111
FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 17. November 2025

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD**

Aktive Parlamentsarbeit unter dem Verdacht der Spionage
BT-Drucksache 21/2661

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Christoph de Vries

Aktive Parlamentsarbeit unter dem Verdacht der Spionage

BT-Drucksache 21/2661

Vorbemerkung der Fragesteller:

Thüringens Innenminister Georg Maier äußerte die Vermutung, die AfD könne für Russland spionieren. Er betonte, dass man seit einiger Zeit mit Sorge beobachte, dass die Partei das parlamentarische Fragerecht dazu missbrauche, gezielt sicherheitsrelevante Infrastruktur auszuspähen. Für Thüringen nannte er 47 entsprechende Eingaben innerhalb der letzten zwölf Monate, die zunehmend detaillierter geworden seien. Betroffen seien die Bereiche Verkehr, Wasserversorgung, digitale Infrastruktur, Energie, polizeiliche IT einschließlich Drohnendetektion, Bevölkerungsschutz, Gesundheitswesen und Bundeswehr. Nach Maiers Darstellung pflegten AfD-Politiker enge Kontakte zu autoritären Staaten, weshalb zu befürchten sei, dass sicherheitsrelevante Informationen abfließen könnten. Auch auf Bundesebene gebe es zahlreiche Anfragen dieser Art, so Maier. Der Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) im Bundestag, Marc Henrichmann, teilte die Einschätzung des thüringischen Innenministers und äußerte, Russland nutze seinen Einfluss im Parlament, insbesondere bei der AfD, offenbar, um sensible Informationen abzugreifen. Ähnlich äußerte sich der Vizevorsitzende des Gremiums, Konstantin von Notz, der die AfD beschuldigte, dem Land zu schaden, sich bewusst zum Sprachrohr autoritärer Staaten zu machen und deren Narrative in öffentliche Diskurse und Parlamente zu tragen (<https://www.tagesschau.de/inland/regional/thueringen/thueringen-afd-innenminister-100.html>).

1. Wie viele Große Anfragen, Kleine Anfragen sowie Einzelfragen zur mündlichen oder schriftlichen Beantwortung wurden der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2018 jährlich gestellt (bitte die Antwort getrennt nach der Fraktionszugehörigkeit des jeweiligen Fragestellers und Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Zu 1.

Alle parlamentarischen Anfragen und Einzelfragen an die Bundesregierung sind öffentlich zugänglich und recherchierbar. Die hierzu einschlägigen Informationen können über das Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge (DIP) sowie die Veröffentlichung der Bundestagsdrucksachen und Plenarprotokolle eigenständig eingesehen werden. Es ist nicht Bestandteil der parlamentarischen

Kontrollfunktion des Deutschen Bundestages, frei und allgemein öffentlich verfügbare Information durch die Bundesregierung erneut zusammenzustellen, aufzubereiten oder statistisch auszuwerten zu lassen.

2. Hatte die Bundesregierung bei den unter Frage 1 abgefragten Fragen jemals den Verdacht oder sogar konkrete Hinweise darauf, dass diese zu Spionagezwecken gestellt worden seien? Wenn ja, bei welchen Fragen bestand aus welchen Gründen der Verdacht bzw. welche Hinweise deuteten darauf hin, dass sie zu Spionagezwecken gestellt worden seien und wie hat die Bundesregierung hierauf reagiert (bitte entsprechend Frage 1 aufschlüsseln)?

Zu 2.

Entsprechend der Gleichbehandlung unterscheidet die Bundesregierung in ihren Antworten nicht nach Fragestellern und Fraktionen, dementsprechend findet keine Bewertung der dahinterstehenden Motivation statt.

3. Liegen der Bundesregierung eigene Erkenntnisse vor, die die von Thüringens Innenminister Georg Maier geäußerten Vermutungen stützen? Wenn ja, um welche Erkenntnisse handelt es sich dabei?

Zu 3.

Angelegenheiten von Landesregierungen und Landesparlamenten kommentiert die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

4. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass Anfragen einzelner Fragesteller in der Vergangenheit von ausländischen Geheimdiensten ausgewertet oder genutzt wurden? Wenn ja, um welche Anfragen handelte es sich dabei, welcher Bundestagsfraktion gehörte der Fragesteller an und welche ausländischen Geheimdienste haben die Anfragen ausgewertet oder genutzt?

Zu 4.

Auf die Antwort zur Frage 2 wird verwiesen.

5. Hat die Bundesregierung derzeit Erkenntnisse darüber, dass eine Bundestagsfraktion oder auch einzelne Bundestagsmitglieder ihre Parlamentsrechte missbrauchen, um Deutschland zu schaden? Wenn ja, um welche Bundestagsfraktion handelt es sich dabei bzw. welcher Bundestagsfraktion gehören diese Bundestagsmitglieder an, auf welche Weise werden welche Parlamentsrechte missbraucht und wie genau soll Deutschland ein Schaden zugefügt werden?

6. Hat die Bundesregierung derzeit konkrete Erkenntnisse darüber, dass eine Bundestagsfraktion oder auch einzelne Bundestagsmitglieder ihre Parlamentsrechte missbrauchen, um anderen Staaten einen Vorteil zu verschaffen? Wenn ja, um welche Bundestagsfraktion handelt es sich dabei bzw. welcher Bundestagsfraktion gehören diese Bundestagsmitglieder an, auf welche Weise werden welche Parlamentsrechte missbraucht und welchen Staaten wird hierdurch welcher Vorteil verschafft?

7. Welche Maßnahmen, sollten die Fragen 5 oder 6 bejaht werden, hat die Bundesregierung bereits ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um einen derartigen Missbrauch zu unterbinden?

Zu 5. bis 7.

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Deutsche Bundestag ist ein selbstständiges Verfassungsorgan. Die Ausübung der Mandate erfolgt frei und unabhängig gemäß Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz. Die Wahrung, Ausgestaltung und Kontrolle der innerparlamentarischen Abläufe sowie die Bewertung des Verhaltens von Mitgliedern oder Fraktionen obliegt dem Deutschen Bundestag selbst. Die Bundesregierung ist nicht zuständig, so dass sie keine Bewertung vornimmt und sich nicht äußert.

Im Übrigen erfolgt die Spionageabwehr des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) unabhängig von parlamentarischen Fragestellungen. Selbstverständlich verfolgen unsere Bundesicherheitsbehörden kontinuierlich und eigenständig die Lage im Bereich von Spionageabwehr, nachrichtendienstlicher Einflussnahme und von durch ausländische Staaten gesteuerten Desinformationsaktivitäten.